

Die Chance nutzen, um den Finanzausgleich in Bayern dauerhaft kommunalfreundlich auszugestalten

von **Volkmar Halbleib**, MdL,
haushalts- und finanzpolitischer Sprecher der SPD-Landtagsfraktion

Der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat in seiner Entscheidung vom 28. November 2007 das bayerische Finanzausgleichsgesetz wegen mangelnder Verfahrensregeln für verfassungswidrig erklärt. Ausgangspunkt war eine Popularklage, die von den Bezirken Oberbayern und Schwaben sowie 30 Landkreisen, vier kreisfreien Städten und 232 kreisangehörigen Gemeinden erhoben worden war. Dazu hat nun die Staatsregierung einen Gesetzentwurf zum kommunalen Finanzausgleich vorgelegt.

Diese Chance gilt es zu nutzen für ein faires, aufgabengerechtes und transparentes System der Kommunalfinanzen in Bayern. Doch der Gesetzentwurf der Staatsregierung ist in wesentlichen Teilen unzureichend. Mit einem Änderungsantrag will die SPD-Fraktion nun die Chance nutzen, um zu mehr als den von der Staatsregierung vorgeschlagenen kosmetischen Änderungen zu kommen. Der Finanzausgleich in Bayern muss dauerhaft kommunalfreundlich ausgestaltet werden.

Ziel der SPD-Initiative ist es, sowohl die Kommunalfinanzen strukturell und damit dauerhaft zu stärken als auch die Beteiligungsrechte der Kommunen bei der Aufstellung des kommunalen Finanzausgleichs zu verbessern.

Die Forderungen im Einzelnen:

- ◆ Schrittweise Erhöhung des kommunalen Anteils am allgemeinen Steuerverbund von derzeit 11,94 Prozent auf 15 Prozent: auf 12,5 Prozent im Jahr 2010, auf 13 Prozent im Jahr 2011, auf 13,5 Prozent im Jahr 2012, auf 14 Prozent im Jahr 2013, auf 14,5 Prozent im Jahr 2014 und auf 15 Prozent im Jahr 2015. Das wäre eine Erhöhung von rund 123 Millionen Euro im Jahr 2010.
- ◆ Stärkung der Schlüsselzuweisungen durch Verzicht auf Vorwegabzüge und Umschichtungen aus der sogenannten Anteilmasse. Damit würden die Schlüsselzuweisungen im Jahr 2010 von 2.507 Millionen Euro um 440 Millionen Euro auf 2.947 Millionen Euro steigen.
- ◆ Direkte Äußerungsmöglichkeit für alle bayerischen Kommunen zur jährlichen Bedarfsfeststellung und Verteilung der Finanzausgleichsmittel.
- ◆ Beteiligung aller Fraktionen des Landtages an der Erörterung des Finanzausgleichs mit den kommunalen Spitzenverbänden, um endlich ein transparentes Verfahren zu erreichen.

- ◆ Anhörung der Spitzenverbände in einer gemeinsamen Sitzung von Innen- und Haushaltsausschuss des Landtages.

- ◆ Alle drei Jahre legt die Staatsregierung einen Bericht zur Entwicklung des kommunalen Finanzausgleichs in Bayern vor. Der Bericht enthält eine detaillierte Darstellung der Leistungen nach diesem Gesetz im Vergleich zu den anderen Bundesländern sowie eine Evaluierung der horizontalen und vertikalen Verteilung der Finanzausgleichsmittel an Gemeinden, Landkreise und Bezirke einschließlich von Vorschlägen für strukturelle Veränderungen des Finanzausgleichs.